

Schuh, insbesondere Badesandale

Die Erfindung betrifft einen Schuh gemäß dem Oberbegriff des unabhängigen Patentanspruchs.

Schuhe, insbesondere Badesandalen wie Flip-Flops, sind in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt. Grundsätzlich weisen Badesandalen in der Regel einen Schuhboden und einen offenen Schuhoberteil auf. Bekannt ist es, dass Badesandalen nur einen geraden Riemen umfassen, durch den der Fuß im Mittelfußbereich gehalten wird. Zudem sind sogenannte Flip-Flops bekannt, bei denen schräg verlaufene Riemen über einen Zehensteg mit dem Schuhboden verbunden sind. Zusätzlich kann auch ein Fersenriemen zur Halterung der Ferse vorgesehen sein. Wenn derartige Schuharten als Badesandale eingesetzt werden sollen, ist es vorteilhaft, als Material ein wasserabweisendes oder wasserdichtes Material, wie beispielsweise ein flexibles Kunststoffmaterial, zu verwenden.

Bei Flip-Flops tritt in der Praxis häufig das Problem auf, dass nach einer gewissen Verwendungsdauer der Zehensteg aus der Sohle ausreißt. Dies macht den Schuh einerseits für eine weitere Verwendung unbrauchbar. Andererseits stellt dies aber auch

ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Um ein Ausreißen des Zehenstegs zu verhindern, ist es bekannt, den Zehensteg durch einen Knopf formschlüssig vor einem Herausziehen aus der Sohle zu sichern. Dieser Knopf ist jedoch meist an der Laufsohle des Schuhs angeordnet, womit er erhöhtem Verschleiß unterworfen ist.

Um diesen Verschleiß zu verringern, ist es bekannt, die Knöpfe von Zehenstegen aus Hartplastik auszugestalten. Dies bringt nun aber den Nachteil mit sich, dass Hartplastik keinen guten Reibungskoeffizienten aufweist, womit die Haftung der Sohle am Untergrund verschlechtert wird. Diese Verschlechterung der Reibung ist zudem auch noch lokal begrenzt, womit je nach Belastung des Schuhs ein unterschiedlicher Reibungskoeffizient vorliegt. Auch dies birgt ein gewisses Sicherheitsrisiko.

Allgemein ist es bei Flip-Flops üblich, kein oder zumindest nahezu kein Profil an der Laufsohle vorzusehen. Dies stellt insbesondere bei nassen, glatten Böden ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, einen insbesondere als Badesandale ausgebildeten Schuh zu schaffen, dessen Sicherheit beim Tragen verbessert ist. Gleichzeitig kann auch der Tragkomfort verbessert werden. Überdies soll der Schuh derart ausgestaltet sein, dass er zu marktverträglichen Preisen und mit einem marktverträglichen Aussehen angeboten werden kann.

Die Aufgabe der Erfindung wird insbesondere durch die Merkmale des unabhängigen Anspruchs gelöst.

Zur Erhöhung der Sicherheit sind bei dem erfindungsgemäßen Schuh insbesondere ein Riemen, ein Zehensteg, ein Profil an der Laufsohle und ein verhältnismäßig großer Knopf zur Sicherung des Zehenstegs vorgesehen, wobei der Knopf bevorzugt derart ausgebildet ist, dass er das Profil nicht beeinträchtigt und dennoch einen guten Formschluss bewirkt. Optional kann eine rutschfeste, komfortable Einlage vorgesehen sein, die zusätzlich auch noch die Abrollbewegung beim Gehen verbessert. Auch ein Fersenriemen kann zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Die Erfindung betrifft einen Schuh, insbesondere eine Badesandale, umfassend einen Schuhboden mit einer Laufsohle, ein in Form eines Profilmusters an der Laufsohle angeordnetes Profil, einen Riemen, der zusammen mit dem Schuhboden eine Fußöffnung zur Halterung des Fußes im Mittelfuß- und/oder Zehenbereich bildet, und einen Zehensteg, wobei sich der Zehensteg von dem Riemen durch die Fußöffnung und durch eine Zehenstegöffnung des Schuhbodens hindurch erstreckt und an der Unterseite des Schuhbodens durch einen Knopf formschlüssig vor einem Herausziehen aus der Zehenstegöffnung gesichert ist.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Knopf eine das Profilmuster vervollständigende Form aufweist.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass das Profil aus einzelnen, wiederkehrenden, eine reliefartige Struktur bildenden Profilelementen zusammengesetzt ist, und dass der Knopf die Form eines Profilelements aufweist und dadurch ein Profilelement des Profils bildet.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass in der Laufsohle bzw. im Schuhboden eine Vertiefung zur Halterung des Knopfes vorgesehen ist, wobei der Umriss der Vertiefung dem Umriss des Knopfes entspricht.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass ein Fersenriemen zur Halterung der Ferse vorgesehen ist.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass sich das Profil der Laufsohle bis auf den Riemen und/oder den Fersenriemen erstreckt und dadurch die Rauigkeit und/oder die Steifigkeit in diesem Bereich erhöht, wobei das Profil insbesondere mit unverändertem Profilmuster auf dem Riemen und/oder dem Fersenriemen fortgeführt ist.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass das Profilmuster mehrere unterschiedliche wiederkehrende geometrische Formen, wie beispielsweise Kreise, Rechtecke, Parallelogramme, Halbkreise, Bögen, Sterne oder Ähnliches, umfasst, und dass der Knopf die Form einer dieser wiederkehrenden Formen aufweist.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass der Schuhboden einen Grundkörper und eine Innensohle umfasst, und dass die Innensohle mindestens eine Einlage aus einem anpassungsfähigen, rutschfesten Material, wie insbesondere aus geschlossenzelligem Schaumstoff, umfasst.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass der Schuhboden einen Ballenbereich zur Anlage mit dem Fußballen aufweist, dass der Schuhboden einen Fersenbereich zur Anlage mit der Ferse aufweist, und dass der Schuhboden einen zwischen dem Ballenbereich und dem Fersenbereich angeordneten Mittenbereich aufweist, wobei der Mittenbereich eine kleinere Biegesteifigkeit aufweist als der Ballenbereich und der Fersenbereich.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass die Einlage, zur Verringerung der Biegesteifigkeit im Mittenbereich, ausgespart ist, und insbesondere, dass eine Einlage im Ballenbereich und eine weitere Einlage im Fersenbereich vorgesehen ist.

Gegebenenfalls ist vorgesehen, dass der Riemen, die Laufsohle und das Profil durch einen einstückigen Körper aus einem flexiblen Kunststoff oder Gummi gebildet sind.

Grundsätzlich kann der erfindungsgemäße Schuh und insbesondere der genannte einstückige Körper aus jedem geeigneten Material gebildet werden, beispielsweise aus geeignetem Gummi, PVC, Vinyl und/oder EVA. Insbesondere ist das Material des einstückigen Körpers ein Material, das zur Verwendung als Laufsohle und insbesondere als Profil geeignet ist. Der Knopf des Zehensteges ist bevorzugt aus demselben Material gebildet wie der einstückige Körper.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Riemen und die Laufsohle ein einstückiger Körper sind, der beispielsweise im Spritzgussverfahren hergestellt wird. Bevorzugt ist auch das Profil ein Teil dieses einstückigen Körpers. Die Einlage kann ein nachträglich angebrachtes Teil sein. Der Zehensteg kann ebenfalls nachträglich angebracht sein.

Der Riemen kann in allen Ausführungsformen ein gerader Riemen sein oder zumindest einen geraden Abschnitt umfassen, wie er beispielsweise von herkömmlichen Schlapfen bekannt ist.

Die Laufsohle weist ein Profil auf, das in Form eines Profilmusters angeordnet ist. Das Profilmuster umfasst gegebenenfalls wiederkehrende Profilelemente. Der Knopf zur formschlüssigen Sicherung des Zehenstegs im Schuhboden ist bevorzugt derart ausgebildet, dass er das Profil der Laufsohle vervollständigt. Dadurch wird eine Laufsohle mit einem sicheren, durchgehenden, gegebenenfalls gleichmäßigen Profil gebildet. Der Knopf kann dabei verhältnismäßig groß ausgebildet werden, ohne dabei die Wirkung des Profils der Laufsohle zu beeinträchtigen. Wird der Knopf aus demselben oder einem ähnlichen Material gefertigt wie die Laufsohle bzw. deren Profil, so kann die Sicherheit weiter erhöht werden.

Der Knopf kann in einer Vertiefung des Schuhbodens gehalten werden, wobei der Umriss der Vertiefung dem Umriss des Knopfes entspricht, sodass der Knopf seitlich gehalten wird. Hierdurch kann jedenfalls die Sicherheit erhöht werden.

Jedenfalls sollte der Knopf derart ausgestaltet und angeordnet sein, dass er die physikalischen Eigenschaften der Laufsohle wie beispielsweise den Reibungskoeffizienten und die Gleichmäßigkeit des Profils nicht negativ beeinflusst.

In weiterer Folge wird die Erfindung anhand der Figuren weiter beschrieben.

Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht einer Schnittdarstellung einer möglichen Ausführungsform eines Schuhs.

Fig. 2 zeigt eine schematische Ansicht einer Ausführungsform des Schuhs.

Fig. 3 zeigt eine seitliche Ansicht einer möglichen Ausführungsform eines Schuhs.

Die Figuren 4a, 4b und 4c zeigen unterschiedliche mögliche Ausführungsformen des Profils.

Wenn nicht anders angegeben, so entsprechen die Bezugszeichen folgenden Komponenten:

Schuhboden 1, Laufsohle 2, Profil 3, Riemen 4, Fußöffnung 5, Zehensteg 6, Zehenstegöffnung 7, Knopf 8, Profilelement 9, Vertiefung (zur Halterung des Knopfes) 10, Fersenriemen 11, Grundkörper 12, Innensohle 13, Einlage 14, Ballenbereich 15, Fersenbereich 16, Mittenbereich 17.

Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht einer Schnittdarstellung einer möglichen Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Schuhs. Der Schuh ist insbesondere als Badesandale ausgebildet. Er umfasst einen Schuhboden 1 und einen Riemen 4. Der Riemen 4 ist oberhalb des Schuhbodens 1 angeordnet und bildet eine Fußöffnung 5, in die ein Fuß eingeführt werden kann, sodass dieser im Mittelfußbereich bzw. im Zehenbereich gehalten wird.

Der Schuh umfasst einen Zehensteg 6, der sich durch die Fußöffnung 5 erstreckt, um zwischen zwei Zehen hindurchgeführt zu werden, wie dies beispielsweise bei Flip-Flops bekannt ist. Der Zehensteg 6 erstreckt sich vom Riemen 4 bis zum Schuhboden 1. Insbesondere erstreckt sich der Zehensteg 6 durch eine Zehenstegöffnung 7 des Schuhbodens 1 hindurch. Zur Fixierung des Zehenstegs 6 am Schuhboden 1 ist ein Knopf 8 vorgesehen. Dieser Knopf 8 sollte größer bemessen als die Zehenstegöffnung 7, womit ein Herausziehen des Zehenstegs 6 aus der Zehenstegöffnung 7 verhindert wird. Der Zehensteg 6 ist bevorzugt auch mit dem Riemen 4 verbunden, wobei diese Verbindung beispielsweise stoffschlüssig durch eine Klebeverbindung oder Schweißverbindung erfolgen kann.

In der vorliegenden Ausführungsform ist im Schuhboden 1 eine Vertiefung 10 vorgesehen. Diese Vertiefung 10 dient der Haltung bzw. Aufnahme des Knopfs 8.

Der Schuh umfasst in dieser Ausführungsform einen Fersenriemen 11, der dazu geeignet und/oder eingerichtet ist, oberhalb der Ferse des Benutzers angeordnet zu werden.

Der Schuhboden 1 umfasst in der vorliegenden Ausführungsform einen Grundkörper 12 mit einer Innensohle 13, die beim Tragen mit dem Fuß des Benützers in Kontakt steht. Die Innensohle 13 kann mindestens eine Einlage 14 umfassen bzw. teilweise aus

dieser Einlage 14 gebildet sein. In der vorliegenden Ausführungsform sind zwei Einlagen 14 vorgesehen, eine im Ballenbereich 15 und eine im Fersenbereich 16. Die Einlagen 14 können beispielsweise aus einem Material gebildet sein, das den Komfort und auch die Sicherheit des Schuhs erhöht. Beispielsweise können die Einlagen 14 aus einem Schaumstoff bzw. aus einem geschlossenzelligen Schaumstoff gebildet sein.

Der Mittenbereich 17 ist in der vorliegenden Ausführungsform freigehalten, womit in diesem Bereich keine Einlage 14 angeordnet ist. Beispielsweise ist das Material der Einlage 14 derart gewählt, dass diese als Aussteifungselement die Biegesteifigkeit des Schuhbodens 1 erhöht. Durch Aussparen der Einlage 14 im Mittenbereich 17 kann in diesem Bereich der Schuhboden 1 eine geringere Biegesteifigkeit aufweisen, womit der Tragekomfort aber wiederum auch die Sicherheit des Schuhs erhöht werden können.

Die Laufsohle 2 des Schuhbodens 1 umfasst ein Profil 3. Dieses Profil 3 umfasst mehrere Profilelemente 9. Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Knopf 8 das Profil 3 vervollständigt. Insbesondere weist der Knopf 8 die Form und/oder die Eigenschaften eines Profilelements 9 auf.

Fig. 2 zeigt eine schematische Ansicht einer Ausführungsform des Schuhs, insbesondere der Ausführungsform aus Fig. 1. In Fig. 2 ist eine Schnittlinie eingezeichnet, die beispielsweise die Schnittlinie für die Schnittdarstellung der Fig. 1 ist.

Fig. 2 zeigt im Speziellen eine Aufsicht auf die Laufsohle 2 des Schuhbodens 1. Diese weist ein Profil 3 mit mehreren Profilelementen 9 auf. Die Profilelemente 9 und das Profil 3 folgen einem bestimmten Profilmuster. Dieses umfasst bevorzugt mehrere wiederkehrende Profilelemente 9. Die Profilelemente 9 dienen vorrangig dem technischen Zweck der Erhöhung der Reibung gegenüber unterschiedlichen Untergründen, sie können aber im Rahmen der technischen Möglichkeiten in ihrer Form variiert werden. In der vorliegenden Ausführungsform weisen diese keilförmige bzw. halbkreisförmige Umrisse auf.

Der Schuh umfasst einen Knopf 8 zur formschlüssigen Halterung des Zehenstegs 6 am Schuhboden 1. Der Knopf 8 weist in dieser Ausführungsform den Umriss bzw. die Form

eines Profilelements 9 auf. Bevorzugt ist der Knopf 8 aus einem Material gebildet, das im Wesentlichen dieselben Eigenschaften aufweist wie die Profilelemente 9.

Im Schuhboden 1 ist eine Vertiefung 10 vorgesehen, in die der Knopf 8 zumindest teilweise eingeführt werden kann. Die Vertiefung 10 ist insbesondere derart ausgestaltet, dass der Knopf 8 auch seitlich gehalten wird. Bevorzugt weist die Vertiefung 10 einen Umriss auf, der dem Umriss des Knopfs 8 entspricht. Die Vertiefung 10 ist in der vorliegenden Ausführungsform halbkreisförmig ausgebildet.

Der Knopf 8 hat bevorzugt eine größere Erstreckung als die Zehenstegöffnung 7, sodass ein Herausziehen des Zehenstegs 6 aus dem Schuhboden 1 formschlüssig verhindert wird.

Fig. 3 zeigt eine seitliche Ansicht einer möglichen Ausführungsform eines Schuhs, wobei die Ausführungsform bevorzugt der Ausführungsform der Figuren 1 und/oder 2 entspricht. Der Schuh umfasst einen Schuhboden 1 mit einer Laufsohle 2 und einem Profil 3. Zudem umfasst der Schuh einen Riemen 4, der zusammen mit dem Schuhboden 1 eine Fußöffnung 5 zur Aufnahme eines Fußes bildet oder definiert. In der vorliegenden Ausführungsform erstreckt sich das Profil 3 zumindest teilweise auch auf den Riemen 4. Insbesondere sind am Riemen 4 mehrere Profilelemente 9 vorgesehen, die sich in dieser Form auch auf der Laufsohle 2 wiederfinden. Durch die Anordnung eines Profils 3 auf dem Riemen 4 kann in diesem Bereich der Reibungskoeffizient erhöht und der Riemen 4 gegebenenfalls verstärkt werden.

In der vorliegenden Ausführungsform ist am Schuh auch ein Fersenriemen 11 vorgesehen. Auch auf diesem Fersenriemen 11 kann das Profil 3 vorgesehen sein.

Die Figuren 4a, 4b und 4c zeigen unterschiedliche mögliche Ausführungsformen des Profils 3, das auf der Laufsohle 2 des Schuhbodens 1 angeordnet sein kann. Insbesondere können die Ausführungsformen der Figuren 1 bis 3 alternativ mit einem dieser Profile 3 versehen werden.

Bei Fig. 4a sind die Profilelemente 9 des Profils 3 kreisförmig ausgebildet, wobei auch der Knopf 8 kreisförmig ausgebildet ist. In Fig. 4b sind die Profilelemente 9 sternförmig ausgebildet und in Fig. 4c weisen die Profilelemente 9 exemplarisch die Form von Schmetterlingen auf.

In allen Ausführungsformen ist bevorzugt vorgesehen, dass der Knopf 8 eine das Profilmuster vervollständigende Form aufweist. Dadurch können die erfindungsgemäßen technischen Vorteile erzielt werden.

Der Knopf 8 weist eine Form auf, die das Profilmuster vervollständigt. Insbesondere wird dadurch ein gleichmäßiges Profil 3 gebildet. Bevorzugt weist der Knopf 8 eine Form auf, die der Form eines wiederkehrenden Profilelements 9 entspricht. Gegebenenfalls können jedoch die Größen der einzelnen Profilelemente 9 und dadurch auch des Knopfs 8 gegenüber den Profilelementen 9 variiert werden. Die Proportionen können beibehalten oder leicht abgewandelt werden.